

E-Paper

Gemeinwesenarbeit und Demokratie

Mobile Beratung und
Gemeinwesenarbeit
als sozialräumliche
Praxis einer menschen-
rechtsorientierten
Demokratieentwicklung

FRIEDEMANN BRINGT / BIANCA KLOSE / MICHAEL TRUBE

Eine Publikation des Stiftungsverbundes der Heinrich-Böll-Stiftung

Gemeinwesenarbeit und Demokratie

Mobile Beratung und Gemeinwesenarbeit als sozialräumliche Praxis einer menschen- rechtsorientierten Demokratieentwicklung

verfasst von Friedemann Bringt/Bianca Klose/Michael Trube

im Auftrag der Fachkommission «Ideologien der Ungleichwertigkeit und
Neonazismus in Deutschland»

Eine Publikation des Stiftungsverbundes der Heinrich-Böll-Stiftung

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung	4
II. Grundlagen der Kommissionsarbeit	5
1. Vorbemerkungen	5
2. Motivation	7
3. Arbeitsweise der Expert_innenkommission	9
III. Beschreibung von Mobiler Beratung und Gemeinwesenarbeit	10
1. Selbstverständnis und Qualitätsstandards von Mobiler Beratung	10
2. Selbstverständnis und Qualitäts-standards von Gemeinwesenarbeit	12
3. Folgende Rahmenbedingungen sind dafür unerlässlich:	14
IV. Wirkung und Ziele von Mobiler Beratung und Gemeinwesenarbeit	15
1. Wirkung und Ziele Mobiler Beratung	15
2. Wirkung und Ziele von Gemeinwesenarbeit	17

V. Herausforderungen in der Weiterentwicklung der Ansätze	18
VI. Handlungsempfehlungen	19
1. Handlungsempfehlungen für Akteur_innen in der praktischen Arbeit	19
2. Handlungsempfehlungen für politische Verantwortungsträger_innen	21
3. Handlungsempfehlungen für den Verbund der Heinrich-Böll-Stiftungen	23
Autorinnen/Autoren	24
Impressum	25

I. Zusammenfassung

Die Entwicklung und Stärkung einer menschenrechtsorientierten demokratischen Gesellschaft kann als Kernpunkt der Bemühungen zivilgesellschaftlicher Strukturen in der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit betrachtet werden. Eine gefestigte Zivilgesellschaft, die dieses Ziel auf lokaler Ebene anstrebt, ist eines der wirksamsten Mittel gegen Ausschlüsse und verschiedenen Facetten von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit.

Die sozialräumliche Praxis einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung muss neben einer Fokussierung auf gesellschaftliche Einzelbereiche (Jugendarbeit, Schule, Neonazigruppierungen, etc.) Handlungsansätze entwickeln, die die gesamte Gesellschaft in den Blick nehmen. Sie muss in der Lage sein, funktionale Äquivalente für fehlende Anerkennungstrukturen und Selbstwirksamkeitserfahrungen in der konkreten Lebenswelt der Menschen – d.h. in den Städten und Gemeinden – zu entwickeln. Dabei muss es darum gehen, die Betroffenen von Diskriminierung bei ihrer Selbstermächtigung zu unterstützen und zu fördern.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass solche sozialräumlichen Handlungsstrategien einer externen Beratung und Begleitung bedürfen, die u.a. durch Mobile Beratungsteams und Opferberatungsstellen geleistet wird. Darüber hinaus sind aber in speziellen Problemlagen auch längerfristige Vor-Ort-Interventionen notwendig, die über die von Mobilen Beratungsteams leistbaren zeitlichen und personellen Ressourcen hinausgehen – lokale Gemeinwesenarbeit. Solche Gemeinwesenarbeitsprojekte ergänzen und vertiefen sozialräumliche Beratungsprozesse, durch eine intensivierete vor-Ort-Arbeit mit Beteiligungscharakter und längerfristiger Projektarbeit. Dazu sind zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen notwendig, die mehrjährige Gemeinwesenprozesse ermöglichen. Darüber hinaus bedarf es einer intensivierten Auseinandersetzung in Wissenschaft, Praxis und Politik über Möglichkeiten und Grenzen von Gemeinwesenarbeit und zuerst eines diesbezüglichen Agendasettings.

Im vorliegenden Papier finden zahlreiche andere Arbeitsansätze, die zur Komplementierung einer erfolgreichen menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung notwendig sind, bewusst keine Erwähnung. In den nächsten Policy Papern wird sich die Fachkommission mit einem Teil dieser anderen Ansätze ausführlich beschäftigen.

II. Grundlagen der Kommissionsarbeit

1. Vorbemerkungen

Mit Beginn des Jahres 2014 wurde die Bund-Länder-Fachkommission „Ideologien der Ungleichwertigkeit und Neonazismus in Deutschland“ vom Verbund der Heinrich-Böll-Stiftungen ins Leben gerufen. Schwerpunkt der Kommissionsarbeit sind die Analyse von – im weitesten Sinne - rassistischen Tendenzen in der Gesellschaft, von anderen Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie von bisher verfolgten Ansätzen bei der Arbeit gegen solche Einstellungen und Handlungen. In Zusammenarbeit der Kommissionsmitglieder wurde sehr schnell klar, dass der Fokus bei der Bekämpfung von Ideologien der Ungleichwertigkeit nicht auf den Rändern, sondern auf Mechanismen in der gesamten Gesellschaft liegen muss. Aus diesem Grund werden Arbeitsansätze für eine menschenrechtsorientierte Entwicklung demokratischer Kultur reflektiert, die alle gesellschaftlichen Gruppen in den Blick nehmen.

Die Fachkommission bearbeitet und diskutiert unterschiedliche Fragestellungen aus diesem Themenkomplex und veröffentlicht im Laufe ihrer Arbeit mehrere Policy Paper, in denen Diskussionsstände und Empfehlungen für die zukünftige Umsetzung veröffentlicht werden. Es soll erreicht werden, dass politische Entscheider_innen sich mit den Themen befassen und Impulse für eine Weiterentwicklung auf Grundlage bisheriger Erfahrungen aus Praxis und Wissenschaft gegeben werden.

In der Fachkommission arbeitet ein interdisziplinäres Team von Expert_innen aus der Wissenschaft, der praktischen Arbeit und der Politik zusammen. Mitglieder der Kommission sind Dorothea Schütze (Institut für Demokratieentwicklung), Yasemin Shooman (Akademie des Jüdischen Museums Berlin), Betül Yilmaz (Akademie des Jüdischen Museums Berlin), Heike Radvan (Fachstelle Gender und Rechtsextremismus), Monika Lazar (MdB, Bündnis90/Grüne), Stephan Kramer (European Office on Anti-Semitism, American Jewish Committee), Beate Küpper (Lehrstuhl für Soziale Arbeit für Gruppen und Konfliktsituationen, Hochschule Niederrhein), Bianca Klose (Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus, Berlin), Joshua Kwesi Aikins (Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland), Ulli

Jentsch (Antifaschistisches Pressearchiv und Bildungszentrum Berlin e.V.), Thomas Hafke (Fan- Projekt Bremen e.V.), Alexander Häusler (Forschungsstelle Rechtsextremismus/Neonazismus der FH Düsseldorf), Friedemann Bringt (Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus), Volker Beck (MdB, Bündnis90/Grüne), Tim Hexamer (Kulturbüro Sachsen e.V.), Michael Nattke (Kulturbüro Sachsen e.V.), Stefan Schönfelder (Weiterdenken - Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen) und Michael Stognienko (Heinrich-Böll-Stiftung).

2. Motivation

a) Zäsur durch die Aufdeckung des NSU

Die Aufdeckung der rassistischen Morde des Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU) und die zahlreichen offenen Fragen, die sich aus den Berichten unterschiedlicher Untersuchungsausschüsse ableiten lassen, stellen eine Zäsur dar. Das Ausmaß neonazistischer Gewalt in der Bundesrepublik wurden von der Mehrheitsgesellschaft (die sich in Deutschland überwiegend als weiße, heterosexuelle Dominanzgesellschaft darstellt) und den staatlichen Behörden über Jahrzehnte hinweg unterschätzt, ignoriert oder geleugnet. Trotz des Verweises auf zahlreiche neonazistische Tötungsdelikte, die nicht vom NSU begangen wurden und der aggressiven rassistischen Propaganda extrem rechter Gruppen wurde die Existenz einer neonazistischen Terrororganisation in Deutschland nicht ernsthaft in Erwägung gezogen. Es reicht nicht aus, diese Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und situativ an die rechtsterroristische Mordserie zu erinnern. Es bedarf der selbstkritischen Überprüfung und Weiterentwicklung der Instrumentarien und Methoden, die dazu geeignet sind, Ideologien der Ungleichwertigkeit und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zurückzudrängen. Diese Auseinandersetzung mit den Instrumenten, die bisher genutzt wurden, ist langfristig und tiefgründig zu führen. Die Expertenkommission wird deshalb ihre versammelte Expertise nutzen, um den Fokus auf relevante gesellschaftliche Bereiche zu legen.

Die Rassismusforschung und die Rechtsextremismusforschung sowie die praktische Arbeit gegen Rassismus und Rechtsextremismus sind in Deutschland in der Vergangenheit nebeneinander und mit wenig Bezug aufeinander praktiziert worden. Ziel der Kommission ist es deshalb auch, die praktischen Arbeitsansätze und die wissenschaftlichen Erkenntnisse der beiden Bereiche in Dialog zu setzen. In der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit und einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung braucht es Synergien.

b) Institutioneller Rassismus in der deutschen Gesellschaft

Rassismus ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern konstitutiver Wissensbestand der deutschen Gesellschaft. Auch für diese Tatsache lassen sich anhand der Ergebnisse der NSU-Untersuchungsausschüsse zahlreiche Belege finden. Unabhängig vom NSU-Terror dominiert im Wissenschafts- und Praxis-Diskurs der Mehrheitsgesellschaft die Ansicht, dass sich Rassismus und andere Ungleichwertigkeitsvorstellungen mit Hilfe von Einstellungen der Einzelnen psychologisieren und individualisieren lassen. Migrantenselbstorganisationen und Betroffenengruppen weisen seit Jahren darauf hin, dass diese Erklärung nur ein möglicher Zugang ist, der zwingend durch andere ergänzt und mit ihnen

verzahnt werden muss. Ungleichwertigkeitsmechanismen werden aus historischen und familiären Diskursen überliefert und finden über hegemoniale Politik ihren Niederschlag in Gesetzen – wodurch sie zur gesellschaftlichen Normalität erklärt werden. Die Kategorien des Institutionellen Rassismus und der Institutionellen Diskriminierung bieten eine Perspektive, um die Benachteiligungsstrukturen und Ausgrenzungen sichtbar zu machen, die auf Grundlage von Zugehörigkeitskonstruktionen durch Organisationen (z.B. durch Gesetze, Erlasse, Regeln, Verfahrensweisen), zur Absicherung von Privilegien der Mehrheitsgesellschaft oder durch Mitarbeiter_innen von Organisationen im Rahmen ihrer Arbeit reproduziert werden. Menschen die nicht der Mehrheitsgesellschaft angehören, sind auf Grundlage der Konstruktion ihres „Anders-seins“ nach wie vor massiven Benachteiligungen ausgesetzt. Grundlegende Maßnahmen zur Veränderung dieser Verhältnisse blieben in der Bundesrepublik bisher aus.

c) Diversifizierung von Ideologien der Ungleichwertigkeit

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass Ideologien der Ungleichwertigkeit nach wie vor mehrheitsfähig in der deutschen Gesellschaft sind. Einstellungsstudien zeigen, dass rassistische, antisemitische, heterosexistische und andere Facetten gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in der deutschen Gesellschaft stabil verankert sind. Zudem haben weder Ausstiegsprogramme, noch die Konjunkturschwankungen in der organisatorischen Entwicklung des neonazistischen und nationalistischen Milieus dazu beigetragen, dass die Zahl der organisierten Neonazis sich deutlich verringert. Rassistische und heterosexistische Positionen wurden in den letzten Jahren wieder zunehmend salonfähig. An dieser Entwicklung sind unterschiedliche gesellschaftliche Akteure und Gruppen beteiligt. Auf der Ebene der politischen Parteien lassen sich diese Entwicklungen in Deutschland u.a. im Aufstieg der Alternative für Deutschland (AFD) beobachten. Bei den letzten Europa-, Kommunal- und Landtagswahlen konnte sich die AFD als stärkste Kraft rechts der CDU etablieren. Auch wenn die Entwicklung der AFD regionale Spezifika aufweist, wird sie vielerorts als nationalchauvinistische Anti-Immigrationspartei gewählt, die heterosexistische Stereotypen offen vertritt.

Die Zunahme von antisemitischen Übergriffen, Anschlägen auf Synagogen und israelfeindlichen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet zeigt, dass in den Jahren 2013/2014 der Antisemitismus erstarkte. Im Gewand einer einseitigen und undifferenzierten Kritik am Handeln des Staates Israel oder auf Montagsdemonstrationen von verschwörungstheoretischen Gruppen werden antisemitische Positionen wieder als Meinungen öffentlich diskutiert. Seit Ende 2014 formierten sich zudem islamfeindliche und rassistische Demonstrationen unter dem Titel Patriotische Europäer gegen die Islamisierung des Abendlandes (PEGIDA). Die asylfeindlichen Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet, in welche sich PEGIDA und deren Ableger einreihen, sind die größte Demonstrations- und Protestwelle in Deutschland seit 1989. Rassismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit werden deutlich offener und aggressiver als in den Jahren zuvor sichtbar.

3. Arbeitsweise der Expert _ innenkommission

In den ersten Sitzungen der Kommission im Jahr 2014 haben sich Fragen zum Selbstverständnis der Kommission gestellt, die für die weitere Arbeit grundlegend waren. So wird die Interpretation, Neonazismus und Ideologien der Ungleichwertigkeit seien an den „Rändern der Gesellschaft“ verortet, abgelehnt. Die Mehrheitsgesellschaft konzentrierte ihre Bemühungen um die Bekämpfung von Ungleichwertigkeit in den letzten Jahrzehnten auf die Bekämpfung von Neonazis. Dieser Ansatz ist nicht falsch, jedoch auch nicht ausreichend. In Zukunft müssen Defizite bei der Menschenrechtsorientierung der gesamten deutschen Gesellschaft bearbeitet werden. Die Menschenrechte sind dabei ein letzter normativer Horizont auf den sich alle demokratischen politischen Akteure einigen können. Trotzdem ist ihre Umsetzung ein ständiger Deutungskampf. Sie sind der Politik weder vor- noch nachgeordnet, sondern als deren eigentliches Programm zu verstehen. Menschenrechte können nicht allein per Dekret oder Gesetz erteilt werden, sondern sind Ergebnis eines Selbstermächtigungsprozesses. Sie stellen den Mittelpunkt eines ständigen Demokratisierungsprozesses dar. Demzufolge muss es bei der Frage, wie Ideologien der Ungleichwertigkeit zurück gedrängt werden können, primär darum gehen, wie der Prozess der Selbstermächtigung der von Ungleichwertigkeitsvorstellungen Betroffenen unterstützt werden kann. In der Bundesrepublik gelten die Menschenrechte nicht für alle Menschen an allen Orten und zu allen Zeiten gleich. Es muss auch darum gehen, dass und wie Privilegierte ihre Privilegien nutzen können, Nichtprivilegierte zu ihren Rechten zu verhelfen. Dies kann nur in engem Austausch mit den Betroffenenengruppen selbst geschehen.

Zur Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit im Gemeinwesen und in den Kommunen vor Ort, der Auseinandersetzung in Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen, in den Universitäten, der Jugendarbeit, der Politischen Bildung und zur Rolle des Staates in diesem Feld, werden wir in den nächsten Monaten Policy Paper veröffentlichen, die sich an die Entscheider_innen in der Politik, die Praktiker_innen im Feld und an den Verbund der Heinrich-Böll-Stiftungen als Adressat_innen richten. Neben den Policy Papers ist Ende 2015 ein Abschlussbericht der Kommission geplant, der über diese Felder der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit hinaus geht.

Formuliert von den Mitgliedern der Kommission

III. Beschreibung von Mobiler Beratung und Gemeinwesenarbeit

1. Selbstverständnis und Qualitätsstandards von Mobiler Beratung

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus und für demokratische Kultur zeichnet sich dadurch aus, dass sie die spezifisch sozialräumlichen Probleme vor dem Hintergrund einer gesamtgesellschaftlichen Situation bezüglich der Reproduktion Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie z.B. Rassismus oder Antisemitismus wahrnimmt. Die Konfrontation mit Ideologien der Ungleichwertigkeit oder rechtsextremen Aktivitäten und Strukturen kann zu lokalen Konfliktsituationen führen, in denen sich Betroffene und lokale Akteur_innen bedroht oder überfordert fühlen, externe Hilfe und Beistand benötigen. Bei der Entwicklung realistischer Möglichkeiten der demokratischen Intervention arbeitet die Mobile Beratung nach dem Prinzip: «Wahrnehmen – Deuten – Handeln» [1]: Ausgangspunkt der Beratungsarbeit ist eine Problemanzeige durch eine/n Akteur_in und eine externe Analyse der jeweiligen lokalen Situation durch die Beratenden. Durch die Organisation von Fortbildungen und Diskussionsräumen werden lokale Akteur_innen in einem zweiten Schritt in die Lage versetzt, eine Deutungsfähigkeit zu Ungleichwertigkeitsorientierungen und rechtsextremen Akteur_innen und Erscheinungsformen in ihrer Lebenswelt zu erlangen. Ihre Deutungen werden mit denen der Berater_innen ausgetauscht. Von den Ergebnissen dieses Deutungsdiskurses zwischen externer Problemwahrnehmung und der Problemwahrnehmung lokaler Akteur_innen ist das weitere Vorgehen abhängig, dass in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit den Beratungsnehmer_innen und an ihren Bedürfnissen orientiert geplant und entwickelt wird. Mobile Beratung vermittelt keine fertigen Rezepte sondern bezieht lokale Akteur_innen und/oder Betroffene aktiv in die Problembeschreibung

1 Vgl.: http://www.mbr-berlin.de/rcms_repos/attach/Selbstdarstellung_MBR.pdf

und Lösungsfindung ein. [2] Ausgehend von konkreten Beratungsanfragen versuchen Mobile Beratungsteams immer auch, die jeweilige Problemlage in den Kontext des Gemeinwesens zu stellen und die Akteur_innen auch über ihre spezifische Herausforderung hinaus mit anderen Akteur_innen in Kontakt zu bringen, die zur Problemlösung einen Beitrag leisten könnten. Das langfristige Ziel Mobiler Beratung ist es, gemeinsam mit lokalen Akteur_innen Handlungskonzepte für eine demokratische Stärkung des Gemeinwesens zu entwickeln und Orientierungen an Ungleichwertigkeitsvorstellungen eine lebendige, an den Menschenrechten orientierte Zivilgesellschaft entgegenzustellen. Diese Arbeit erfolgt in der Praxis in der Regel in mehreren kleinen Schritten und kann sich über mehrere Monate und in einigen Fällen auch über einige Jahre hinziehen. Besondere Bedeutung kommt dabei der Aktivierung zivilgesellschaftlichen Engagements, dem Empowerment von Betroffenen-Gruppen und der Qualifizierung von Institutionen zu. [3]

Mobile Beratung stellt eine professionelle Unterstützung zur Befähigung lokaler Akteur_innen dar, vergleichbare Probleme künftig eigenständig bzw. unter Einbindung lokaler Kooperationspartner_innen zu bearbeiten. Auf diesen Empowerment-Ansatz gründet sich das Rollenverständnis der Berater_innen, eine ausgewogene professionelle Distanz zu allen am Beratungsprozess Beteiligten zu wahren und insbesondere marginalisierte Gruppen oder betroffene rechter Gewalt bestärkend in den Beratungsprozess einzubeziehen. [4] Dieser Herangehensweise liegt ein Verständnis zivilgesellschaftlicher Beratungsarbeit [5] zugrunde, demzufolge zivilgesellschaftliche Prozesse dann erfolgreich sind, wenn

- örtliche Akteur_innen sie selbstverantwortlich umsetzen und entwickeln,
- örtliche Akteur_innen ihre Kompetenzen und Ressourcen optimal entfalten können,
- örtliche Akteur_innen eingebunden sind in Netzwerke und öffentliche Anerkennungsstrukturen. [6]

Dieser Zugang ermöglicht eine hohe Identifikation der Zielgruppe mit dem Beratungsprozess und eine größere Langzeitwirkung. Er bedarf jedoch der deduktiven Unterstützung [7] durch die Mobile Beratung oder externe Expert_innen zur Erhöhung der Wirksamkeit nach außen bzw. für neue Impulse auf Durststrecken. Gleichzeitig verhindert die Einbe-

2 Vgl.: Korgel/Bringt Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Grundsätze und Methoden. In: Bulletin 6/2004, S. 10f.

3 Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur; Im Internet unter: <http://www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/category/5-mobile-beratung.html?download=26:mobile-beratung-qualitaetsstandards> (zuletzt aufgefunden: 12. 06. 2014)

4 Ebd.

5 Vgl. auch Im Internet unter: <http://www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/category/5-mobile-beratung.html?download=25:mobile-beratung-mbt20> (zuletzt aufgefunden: 12. 06. 2014)

6 Vgl. Korgel/Bringt 2006, ebd.

7 Am Beispiel der Bearbeitung des Einzelfalls werden durch die MBT allgemeine Kompetenzen an die Beratungsnehmer_innen vermittelt, die zukünftig zur Lösung ähnlicher Problemlagen beitragen.

ziehung deduktiver Konzepte (z.B. Konzepte von Bildungsträgern oder Universitäten) das «Im-eigenen-Saft-Schmoren» lokaler Diskurse und ermöglicht eine Weiterentwicklung der örtlichen Ansätze.

2. Selbstverständnis und Qualitätsstandards von Gemeinwesenarbeit

Mobile Beratungsteams werden in der Regel herangezogen, um bezüglich eines singulären Ereignisses oder einer neonazistischen Entwicklung Gegenaktivitäten in der Region zu beraten und zu begleiten. Viele Ereignisse oder Entwicklung dieser Art sind untrennbar verknüpft mit einer langen Vorgeschichte, bevor der Sachverhalt die Öffentlichkeit erreicht. Im Gegensatz zur Mobilen Beratung orientiert sich die Gemeinwesenarbeit vordergründig nicht an dem Ereignis oder der Entwicklung, sondern nimmt genau diese Vorgeschichte in den Fokus. Im Abgrenzung zum/zur Mobilen Berater_in nimmt der/die Gemeinwesenarbeiter_in eine Akteursrolle ein und wird gemeinsam mit anderen an einem spezifischen Ort und über einen längeren Zeitraum aktiv wahrgenommen.

(Bildungs-)Programme gegen Rassismus und Rechtsextremismus nehmen meistens junge Menschen in den Blick. Ältere Menschen erreichen sie selten. Dabei wird das Gemeinwesen jedoch hauptsächlich von älteren Menschen getragen. Um sie zu erreichen werden andere Zugänge und Methoden (Gelegenheitsstrukturen) benötigt, als bei Jugendlichen. Interventionsmöglichkeiten im Rahmen schulischer Wissensvermittlung oder schulischer Bildungsarbeit bieten sich bei dieser Gruppe nicht mehr. Eine spezifische sozialräumliche Methodik, ältere Menschen zu erreichen und generationsübergreifende Gelegenheitsstrukturen zu etablieren bzw. für Demokratisierungsprozesse nutzbar zu machen, bietet die Praxis der Gemeinwesenarbeit.

Die Praxis einer solchen auf sozialräumliche Veränderungs- und Demokratisierungsprozesse ausgerichteten und damit politischen Gemeinwesenarbeit speisen sich aus theoretischen Bezügen zu Methoden der Social Change Theory [8] sowie Ansätzen des Community

- 8** Die Social Change Theory geht davon aus, dass soziale Veränderungen oder Stabilität das Ergebnis eines Prozesses von Aushandlung/Austausch zwischen unterschiedlichen Parteien/Gruppen sind. Die Beziehungen in solchen Prozessen basieren auf subjektiven Kosten-Nutzen-Analysen und der Abwägung von Alternativen.

Organizing [9], der Soziokulturellen Animation [10] und Gemeinwesenarbeit im deutschen Sprachraum. Ziel der Gemeinwesenarbeit ist es, mit Hilfe von Ressourcenaktivierung, partizipativer Projektarbeit und Empowerment Menschen und Akteursgruppen im Sozialraum zur aktiven Mitgestaltung ihrer Gemeinwesen anzuregen. Dabei werden zivilgesellschaftliche, menschenrechtsorientierte Strukturen geschaffen und lokale Strategien zur Etablierung dieser entwickelt.

- 9** Durch unterschiedliche Methoden und Maßnahmen des Community Organizing werden Menschen in einem Sozialraum befähigt und gestärkt die eigenen Interessen und Rechte gegenüber anderen durchzusetzen.
- 10** Mit Hilfe zielgruppenorientierter Maßnahmen/Projekte werden Selbstwirksamkeitserfahrungen durch Menschen erfahrbar, die diese Erfahrungen dann auch auf andere Lebensbereiche übertragen.

3. Folgende Rahmenbedingungen sind dafür unerlässlich:

Die lokalen Akteur_innen – insbesondere Ältere – sind nur in lebensweltlichen Gelegenheitsstrukturen erreichbar. Der Zugang zu ihnen ergibt sich aus konkreten, spezifischen Themen vor Ort (social issue). Die Social Change Theory (SCT) weist insbesondere auf die Differenz zwischen externer Wahrnehmung (social problem) und systeminterner Deutung bzw. Motivation (social issue) hin. Um Menschen für Veränderung zu gewinnen müssen Gemeinwesenarbeiter_innen Themen aufgreifen, die an die Lebenswelt der Adressat_innen anschließen, also die augenblicklich relevanten Wahrnehmungen, Gefühlen, Erinnerungen, Erwartungen der Menschen zur Aktivierung lokaler Akteur_innen nutzen. Um hier anzusetzen, nutzt die Gemeinwesenarbeit die Methode der Sozialraumanalyse in unterschiedlichen Formen. Die lokalen Akteur_innen bestimmen somit die Themen, das heißt ihre Sichtweise ist der Zugang und Ausgangspunkt der Überlegungen. Betroffene von rassistischer Diskriminierung sind ausdrücklich als Akteur_innen in einem Gemeinwesen zu verstehen. Diese ortsbezogenen Themen sind auch der Zugang zu demokratisierenden Diskursen (social problem). Demokratie und Menschenrechte werden nicht als theoretisches Konstrukt bearbeitet, sondern an konkreten ortsbezogenen Themen aus dem Lebensbereich der lokalen Akteur_innen.

Gemeinwesenarbeitsprojekte erfordern Unterstützung durch die lokale Politik und Verwaltung. Dies gilt für die Antragstellung ebenso, wie für die Durchführung. Die Aktivierung und Demokratisierung eines Gemeinwesens lässt sich nur mit unverhältnismäßigem Aufwand gegen den Willen der lokalen Politik und Verwaltung durchsetzen. Idealerweise sollte diese gar als Kooperationspartner_in mitwirken.

Politische Gemeinwesenarbeit braucht eine ständige personelle und räumliche Ressource vor Ort und kann nicht ausschließlich von außerhalb durchgeführt werden. Die Erfahrungen aus Praxisprojekten zeigen, dass sinnvolle, nachhaltige Ergebnisse nur mit einer mehrjährigen Personalressource vor Ort möglich sind.

IV. Wirkung und Ziele von Mobiler Beratung und Gemeinwesenarbeit

1. Wirkung und Ziele Mobiler Beratung

Mobile Beratung agiert in erster Linie nachfrageorientiert, aufsuchend, prozessorientiert, parteipolitisch unabhängig und setzt auf nachhaltige Lösungen statt kurzfristiger Erfolge. Auch wenn die Beratung von einer individuellen Problemlage ausgeht, zielt sie auf eine konkrete Problembearbeitung in gemeinwesenorientierten/sozialen Netzwerken. Mobile Beratung setzt auf Prävention, Intervention und das Zurückdrängen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und organisierter Neonazis. Hierfür werden lokale/regionale Ressourcen identifiziert, mobilisiert und weiterentwickelt. Mobile Beratung wird in diesem Kontext als Intervention, als Eingreifen von außen verstanden, das die Analyse der Situation, das Einbeziehen von Ressourcen vor Ort sowie das Ableiten erforderlicher Maßnahmen zur Bearbeitung lokaler Probleme in Kooperation von Berater_innen und Beratungsnehmer_innen umfasst. Mobile Beratung strebt schließlich den Aufbau lokaler Vernetzungsstrukturen unter Berücksichtigung der Entwicklung von Beteiligungsstrategien und der Vermittlung von Bildungsangeboten an, um Demokratiefähigkeit vor Ort nachhaltig zu entwickeln. Es geht im klassischen Sinne um die Hilfe zur Selbsthilfe.

Der für die Mobile Beratung spezifische Mix aus induktiver und deduktiver Beratungspraxis folgt der systemtheoretischen Erkenntnis, dass Innovation und Veränderung in sozialen Systemen zwar extern beraten und gefördert werden, ihre Verankerung und nachhaltige Umsetzung aber nur in den konkreten sozialen Zusammenhängen selbst stattfinden kann. Aus dieser Prämisse ergibt sich in der Beratungspraxis die machtpolitische Frage, an welcher Systemebene im Sozialraum die externe Beratung ansetzen sollte: Ist es sinnvoller, sich auf ganze Systeme (z.B. alle Parteien im Kommunalparlament, alle Institutionen usw.) zu konzentrieren und mit ihnen ein konsensuales Vorgehen zu vereinbaren? Oder liegt der Beratungsschwerpunkt eher bei wenigen, dafür aber zentralen Akteur_innen mit hohem Problembewusstsein und Handlungspotenzial? Die langjährigen Erfahrungen in der Praxis Mobiler Beratung haben gezeigt, dass hier kein grundsätzliches Ausschlussprinzip sinnvoll ist. Eine konsensuale Vorgehensweise ist jedoch nur dort erfolgreich, wo eine gemeinsame Verständigung über das Ausmaß von Ungleichwertigkeitsvorstellungen bzw.

rechtsextremer Aktivitäten und daraus folgenden Zielformulierungen für einen menschenrechtsorientierten Demokratisierungsprozess stattfinden konnte. Als hilfreich hat sich die pragmatische Konzentration auf die Zusammenarbeit mit einer Initiativgruppe von Schlüsselpersonen erwiesen, um nach der Entstehung erster Diskurse und Prozessen auch konsensuale Schnittmengen durch Vernetzung zu etablieren. [\[11\]](#)

11 Vgl. Affolderbach/Höppner 2013., Bringt 1999./2007., Kemper/Schickert 2013., Klemm/Strobl/Würtz 2003.

2. Wirkung und Ziele von Gemeinwesenarbeit

Das Ziel der Gemeinwesenarbeit ist es, unter Mitwirkung lokaler Akteure neue, demokratische und menschenrechtsorientierte Strukturen im Sozialraum zu schaffen. Kurzfristige oder parlamentarische Ziele, wie die Zurückdrängung organisierter Neonazis oder die Minimierung der Zustimmungswerte zu rechten Parteien sind dadurch nicht direkt herstellbar. Der Verletzung von Demokratie und Menschenrechten wird von Menschen vor Ort, aus dem Gemeinwesen entgegengetreten. Diejenigen, die sich menschenrechtsorientiert engagieren, werden gestärkt und mit zusätzlichen Ressourcen und Fähigkeiten ausgestattet. Wo die Infragestellung demokratischer Mindeststandards und menschenrechtlicher Prinzipien im Sozialraum nicht mehr unkommentiert bleibt und Menschen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und Erfolgen in demokratischen Prozessen machen, wird das Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten und demokratische Prozesse gestärkt und Einstellungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie extrem rechten Organisationen langfristig der Boden entzogen.

Da die Gemeinwesenarbeit stets einen Empowerment-Prozess für die Beteiligten darstellt, ist die Einbeziehung der von Rassismus oder anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit betroffener Menschen intendiert und für Demokratisierungsprozesse zwingend notwendig. Die Perspektiven von Minoritäten werden in der Mehrheitsbevölkerung wahrnehmbar (Einbeziehung oder Schwerpunkt in der Sozialraumanalyse) und eröffnet Möglichkeiten zur Selbstermächtigung und zur konkreten politischen Arbeit vor Ort. Gemeinwesenarbeit als demokratische Intervention im Sozialraum beteiligt diejenigen lokalen Akteur_innen, die auf Grundlage der unveräußerlichen Menschenrechte und demokratischer Grundstandards arbeiten wollen, ein Empowerment für Neonazis oder rechte Orientierungen ist ausgeschlossen.

Wiederaneignungsprozesse von Gestaltungskraft und – willen der Menschen in ihrem Alltag können einen Beitrag zur Unterbrechung der Reproduktion menschenfeindlicher Einstellungen (GMF) leisten. Es findet eine Vitalisierung demokratischer und menschenrechtsorientierter Grundwerte statt. Aus Selbstwirksamkeitserfahrungen können Selbstwirksamkeitsüberzeugungen erwachsen, die dazu beitragen, dass Menschen ihr Lebensumfeld aktiv menschenrechtsorientiert gestalten.

V. Herausforderungen in der Weiterentwicklung der Ansätze

An die Mobile Beratung und Gemeinwesenarbeit werden von Außen oft falsche Erwartungen formuliert, die nicht leistbar sind. So sind diese Ansätze nicht dazu geeignet kurz- oder mittelfristig dafür zu sorgen, dass die Zahl organisierter Neonazis oder die Zustimmungswerte zu extrem rechten Parteien bei Wahlen abnimmt. Es geht um die Stärkung der demokratischen und menschenrechtsorientierten Akteur_innen. Darüber hinaus ist es wichtig sich bewusst zu machen, dass auch dort, wo ein funktionierendes, demokratisches Gemeinwesen existiert Ideologien der Ungleichwertigkeit sowie Rechtspopulismus und Neonazismus vorhanden sein können.

Eine offene Frage bleibt, wie es realisierbar wird, dass aus den Selbstwirksamkeitserfahrungen, die durch die hier dargestellten Ansätze ermöglicht werden, auch Selbstwirksamkeitsüberzeugungen erwachsen können. Erst die Überzeugung davon, dass ich mit meinem Handeln als Individuum in einer demokratischen Gesellschaft gestaltend wirksam werden kann, führt dazu, dass ich diese Gestaltungskraft auch umsetze.

Mobile Beratung und insbesondere die Gemeinwesenarbeit kommen immer wieder an ihre Grenzen, wenn die regionalen politischen Autoritäten und wirkmächtigen Personen selbst Teil der Problemlage sind. Die Ansätze sind dann nicht gemeinsam mit den jeweiligen Autoritäten umsetzbar, sondern können sich auch intervenierender und konfrontativer Methoden bedienen, die eine produktive Unruhe erzeugen, auf denen Beratungsprozesse aufbauen. Mobile Beratung wird dadurch im Umkehrschluss von politischen Verantwortungsträger_innen oft auch als störend wahrgenommen. Insbesondere Lokale Aktionspläne (LAP) können unwirksam bleiben, wenn politische Verantwortungsträger_innen, die selbst Teil des Problems in Zusammenhang mit Ideologien der Ungleichwertigkeit sind, bei der Vergabe der Mittel mitentscheiden. Regionale Initiativen, die die bestehenden Verhältnisse kritisieren, sind bei der Vergabe solcher Mittel oft benachteiligt. Dadurch wird eine politische Angepasstheit erzeugt, die der Weiterentwicklung demokratischer Ideen im Weg stehen kann. Kritische Interventionen gegen örtliche Autoritäten sind mit LAP-Mitteln in der Regel nicht möglich.

VI. Handlungsempfehlungen

1. Handlungsempfehlungen für Akteur_innen in der praktischen Arbeit

Auch eine parteipolitische Neutralität von Berater_innen im gesellschaftspolitischen und sozialen Bereich bedeutet, einen eigenen fachlichen Standpunkt zu vertreten. Das entschiedene Eintreten für eine menschenrechtsorientierte Perspektive in der praktischen Arbeit ist nicht nur dem gesellschaftspolitischen Auftrag sondern auch den fachlichen Standards der Beratungsarbeit immanent. In Einzelfällen können diese fachlichen Standards und daraus entwickelte Methoden der Beratungsarbeit bzw. der Gemeinwesenarbeit den Interessen lokaler Machtstrukturen in Verwaltung oder Kommunalpolitik entgegenstehen. Dennoch ist auch dann eine – in diesem Fall konfrontative – Intervention notwendig.

Die Perspektive von Betroffenen rassistischer Diskriminierung und Gewalt ist für Mitglieder der Mehrheitsgesellschaft nicht einnehmbar. Als Teil der Mehrheitsgesellschaft ist die Reflektion auf die eigene privilegierte Rolle unabdingbar. Neben dementsprechenden Trainings der Träger und dem ständigen Austausch mit den Betroffenengruppen ist eine Öffnung der Träger bei neu-auszuschreibenden Stellen unablässig. Gemeint sind hiermit alle Träger der Arbeit für Mobile Beratung und Gemeinwesenarbeit sowie andere zivilgesellschaftliche Organisationen und Vereine, die im Themenfeld Demokratieentwicklung, Betroffenenberatung und Antidiskriminierung tätig sind. Wir empfehlen darüber hinaus, dass die Träger der Arbeit gemeinsam mit Betroffenengruppen dringend prüfen, inwiefern Quoten zur Beschäftigung von Betroffenen in der entsprechenden zivilgesellschaftlichen Arbeit sinnvoll und umsetzbar erscheinen.

Die Gemeinwesenarbeit wurde im deutschen Sprachraum in den letzten Jahren als eher unpolitischer Ansatz z.B. im Quartiers- oder Stadtteilmanagement, der lebensweltorientierten Jugendarbeit oder der Sozialraumorientierung der Sozialen Arbeit allgemein angesehen. Das Potenzial menschenrechtsorientierter und politischer Gemeinwesenarbeit, die vor dem Hintergrund eines normativen Rahmens von Demokratie als Lebensform (demokratische Kultur) arbeitet, wird dabei oft unterschätzt. So gibt es derzeit in der Bundesrepublik keine Universitäten oder Fachhochschulen, die Gemeinwesenarbeit als Menschenrechtspro-

fession und dritter Säule der Sozialen Arbeit in der grundständigen Ausbildung (Bachelor of Arts Sozialarbeit/Sozialpädagogik) ihrer Studierenden verankert haben. Stattdessen sind solche Themenbereiche derzeit lediglich Gegenstand weiterführender Studienabschlüsse (Master of Arts). Wir empfehlen eine Verankerung der Gemeinwesenarbeit als Menschenrechtsprofession in der grundständigen Ausbildung der Sozialen Arbeit an Universitäten und Fachhochschulen.

2. Handlungsempfehlungen für politische Verantwortungsträger_innen

Eine nachhaltige Strategie zur Unterbrechung von Reproduktionsprozessen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit erfordert sowohl sozialräumliche als auch gesamtgesellschaftliche Zugänge (Top-down und Bottom-up). Die Mobile Beratung hat sich neben anderen Strukturen, wie z.B. der Beratung für Betroffene rechter Gewalt oder Formaten der schulischen und außerschulischen Demokratiebildung seit zwei Jahrzehnten in Ostdeutschland bewährt und als hochwirksam erwiesen. Diese Strukturen müssen dauerhaft gesichert und mit den gleichen wirksamen Standards auf die alten Bundesländer ausgeweitet und weiterentwickelt werden. Zu diesen Standards zählen nicht nur die Übertragung der Inhalte, sondern auch die Ressourcen für die strukturelle Ausstattung (Teamarbeit, Büros, Fahrzeuge, etc.). [12] Ein Empfehlungspapier zur Verstetigung der bundesweiten Demokratieförderung haben die Bundesarbeitsgemeinschaft Demokratieentwicklung und die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus gemeinsam entwickelt und im April 2014 veröffentlicht. [13] Die Arbeit an einer demokratischen Zivilgesellschaft ist eine gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe. Sie sollte durch ein Bundesgesetz zur Demokratieförderung verstetigt werden, welche die langfristige Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit sichert und die demokratische Alltagskultur innerhalb der Gesellschaft nachhaltig stärkt. Neben dem Ausbau des derzeitigen Bundesprogramms braucht es dringend eine strukturelle Förderung von Migrantenselbstorganisationen, damit diese sich selbst ermächtigen können.

Menschenfeindliche Positionen, wie z.B. Rassismus und Antisemitismus oder Rechtspopulismus sind überall anzutreffen. Auch dort, wo bereits unterschiedliche Akteur_innen dauerhaft an den Problemlagen arbeiten, werden diese Ungleichwertigkeitsideologien nicht vollständig verschwinden. Es ist wichtig sich von der Vorstellung zu lösen, dass Mobile Beratung einen direkten Einfluss auf die Wahlergebnisse oder Überzeugungen rechtsextremer Akteur_innen hat. Es kann interveniert werden und organisierte Neonazis können

12 MBT 2.0 – Die Arbeit gegen Rechtsextremismus und für Demokratie langfristig sichern. Online: <http://www.mobile-beratung-nrw.de/attachments/article/1/Selbstversta%CC%88ndnis-MBT-28-07-09.pdf>

13 Vgl.: <http://www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/erklaerungen-vortraege-etc.html?download=106:die-arbeit-fuer-demokratie-staerken-fuer-eine-nachhaltige-praeventions-und-interventionsarchitektur-gegen-rechtsextremismus-und-gruppenbezogene-menschenfeindlichkeit> und <http://www.kulturbuero-sachsen.de/index.php/dokumente/erklaerungen-vortraege-etc.html?download=84:wege-zur-effektiven-foerderung-der-zivilgesellschaftlichen-initiativen-in-deutschland-bagd-2011>

vor Ort zurückgedrängt werden. Explizit ist der Handlungsansatz geeignet, demokratische Akteur_innen durch Hilfe zur Selbsthilfe nachhaltig zu stärken und mittel- und langfristig gesellschaftliche Selbstwirksamkeitskräfte zu entwickeln. Dadurch können menschenfeindliche Einstellungen und rassistische Gewalt nachhaltiger und durch demokratische Akteur_innen selbst in deren Lebenswelt bekämpft werden.

Praktische Erfahrungen seit 2001 zeigen jedoch auch, dass es in manchen (insbesondere ländlichen) Regionen und bei spezifischen Problemlagen einer ergänzenden bzw. vertiefenden Komponente bedarf – der Gemeinwesenarbeit. Sie baut stets auf den Erfahrungen und Kontakten der Mobilen Beratung auf und ergänzt deren Ansätze durch eine längerfristige personelle und strukturelle Präsenz. Solche ergänzende bzw. vertiefende Gemeinwesenarbeit kann nur punktuell stattfinden. Erreichen kann man damit eine Veränderung des gesellschaftlichen Klimas in eingegrenzten Sozialräumen. Sie bedarf zusätzlicher organisatorischer und finanzieller Ressourcen und erfordert einen langjährigen Personaleinsatz von Vollkraftstellen pro Projektstandort. Die vorhandenen Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, aber auch andere Förderprogramme der öffentlichen und privaten Hand, sollten für diesen Themenbereich sowohl zusätzliche Ressourcen, als auch Mittel für eine wissenschaftliche Begleitforschung und Weiterentwicklung dieses Programmbereiches bereitstellen.

3. Handlungsempfehlungen für den Verbund der Heinrich-Böll-Stiftungen

In der politischen Debatte kommt den Landesstiftungen der HBS insbesondere dort eine Schlüsselrolle zu, wo es bisher von grün-roten oder rot-grünen Regierungen in den west-deutschen Bundesländern versäumt wurde, die zivilgesellschaftliche Arbeit strukturell ausreichend auszubauen. Als parteinahe Stiftungen sind sie dazu angehalten, die Handlungsempfehlungen für politische Verantwortungsträger_innen mit zu forcieren.

Gemeinwesenarbeitsprojekte erfordern, sollen sie nachhaltig demokratisierend wirken, einer größtmöglichen finanziellen und organisatorischen Unabhängigkeit von lokalen Gemengelagen. Hierfür bieten sich insbesondere EU- und Bundesprogramme, aber auch Projektfonds privater Stiftungen an. Entsprechende Fördermöglichkeiten müssen ausgebaut und weiterentwickelt werden. Gemeinwesenarbeit bedarf allerdings auch, soll sie lokal anerkannt und wirksam werden, der Unterstützung durch lokale Akteur_innen in Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung (Kooperation bzw. Interesse an Weiterentwicklung im und neuen Ideen für das Gemeinwesen).

Da es nach einer Blütezeit der Gemeinwesenarbeit in Deutschland zu Beginn der 1980er Jahre derzeit kaum eine wissenschaftliche Debatte, keine grundständige Hochschulausbildung und wenig Finanzierungsmöglichkeiten in Deutschland gibt, fordert die Expert_innenkommission den Verbund der Heinrich-Böll-Stiftungen auf, zu einem diesbezüglichen Agendasetting mittels Fachkonferenzen, Wissenschaft-Praxis-Austausch und politischer Lobbyarbeit beizutragen.

Mobile Beratungsteams sind in den Regionen, in denen sie arbeiten mit lokalen Akteur_innen vernetzt. Der Stiftungsverbund der Heinrich-Böll-Stiftungen kann in Kooperation mit den Mobilien Beratungsteams auf diese Netzwerke zugreifen, um z.B. in ländlichen Regionen eine bessere Verankerung menschenrechtsorientierter Demokratieentwicklung zu erreichen.

Autorinnen/Autoren

Friedemann Bringt

Friedemann Bringt ist Geschäftsführer der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechts-extremismus. Er studierte Sozialpädagogik und Gemeinwesenarbeit in Dresden und Ut-recht, sowie Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession in Berlin. Derzeit promoviert er an der Uni Bielefeld bei Prof. Dr. Andreas Zick zum Thema «Ungleichwertigkeitsideologien und demokratiefeindliche Einstellungen als Herausforderungen sozialräumlicher Demokra-tie-arbeit. Erfahrungen aus der Evaluation von Gemeinwesenarbeit im Kulturbüro Sachsen e.V.»

Bianca Klose

Bianca Klose, Jahrgang 1973, ist Geschäftsführerin des Vereins für demokratische Kultur in Berlin e.V.. Im Juli 2001 gründete sie die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR), die sie bis heute leitet. Besonderes Augenmerk ihrer Arbeit liegt auf dem Umgang mit rechtsextremer Infrastruktur im öffentlichen Raum sowie mit rechtsextremen Anmietungsversuchen öffentlich-rechtlicher Veranstaltungsräume. 2012 wurde Bianca Klose stellvertretend für die Arbeit des Projektes vom Regierenden Bürgermeister Klaus Wowereit für ihr jahrelanges Engagement mit dem Verdienstorden des Landes Berlin aus-gezeichnet.

Michael Trube

Michael Trube, Jahrgang 1981, arbeitet seit 15 Jahren in der Bildungs- und Beratungsar-beit gegen Rechtsextremismus. Von 2008 - 2010 leitete er die «Mobile Beratung im Regie-rungsbezirk Köln» und ist seit 2011 für die MBR Berlin tätig. Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Beratung von Betrieben sowie die (Fort-)entwicklung der Qualitätsstandards der Mobilen Beratungsarbeit.

Kontakte für Nachfragen zu diesem Policy Paper:

Bianca Klose	bianca.klose@mbr-berlin.de
Friedemann Bringt	bringtfriede@kulturbuero-sachsen.de
Michael Trube	michael.trube@mbr-berlin.de

Kontakt für Nachfragen zur Arbeit der Fachkommission allgemein:

Michael Stognienko	stognienko@boell.de
Stefan Schönfelder	schoenfelder@weiterdenken.de
Michael Nattke	michael.nattke@kulturbuero-sachsen.de

Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung

Schumannstraße 8, 10117 Berlin, D

Redaktion: Fachkommission «Ideologien der Ungleichwertigkeit und Neonazismus in Deutschland»

Erscheinungsort: www.boell.de

Erscheinungsdatum: 4. November 2014

Weitere E-Books zum Downloaden unter
www.boell.de/publikationen

Copyright

Das gesamte Dossier und die einzelnen Beiträge stehen unter einer Creative Commons Lizenz. (CC BY-NC-ND). Sie dürfen verbreitet, vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht werden unter folgenden Bedingungen:

- Namensnennung – Sie müssen den Namen des Autors/ der Autorin und des Rechteinhabers (Heinrich-Böll-Stiftung) sowie die URL des Werks (Direktlink) nennen.
- Keine kommerzielle Nutzung - Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.
- Keine Bearbeitung - Dieses Werk darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Abweichungen von diesen Bedingungen bedürfen der Genehmigung des Rechteinhabers: internetredaktion@boell.de